



»Wenn jemand homosexuell ist und Gott sucht und guten Willens ist, wer bin ich, über ihn zu richten?«

*Katholisch Sein und Dazulernen geht auch. Stephan Goertz gibt eine Orientierung aus der Moraltheologie:*

## Maßstäbe der Genderethik

Das Wort Gender versetzt seit einigen Jahren Teile des Katholizismus in Aufruhr. Mit Vehemenz wird vor einer gesellschaftlich und religiös bedrohlichen »Genderideologie« gewarnt.<sup>1</sup> Die Themen, um die es dabei geht, sind neue sexualpädagogische Lehrpläne, Quotenregelungen, Rechte für sexuelle Minderheiten oder das Gendermainstreaming. In all diesen Fällen gehe es der »Genderideologie« um eine Abschaffung bewährter Institutionen. Gender sei das Vehikel, um die vertraute und etablierte Ordnung der Sexualität, des Geschlechterverhältnisses, der Ehe und der Familie erst in Frage zu stellen und dann zu zerstören. Weil dahinter eine bewusste und interessengeleitete Missachtung natürlicher Vorgegebenheiten der Geschlechtlichkeit und des Geschlechterverhältnisses stehe, sei das Ganze eine Ideologie.

### ► 1. Die Modernisierung moralischer Maßstäbe

Das Wort »Genderideologie« ist eine kulturkämpferische Vokabel. Es steht für eine Haltung der Missbilligung dessen, was sich unter dem Begriff »Modernisierung des Geschlechterverhältnisses« zusammenfassen lässt. Gemeint ist damit die historische Errungen-

schaft der letzten beiden Jahrhunderte, an gesellschaftliche Institutionen den Maßstab der Freiheit anzulegen. Man könnte auch sagen den Maßstab der in der Menschenwürde begründeten Menschenrechte. Das Verhältnis der Geschlechter in seinen verschiedenen Aspekten (Sexualität, Partnerschaft, Ehe, Familie, Politik, Arbeitsleben usw.) gilt demnach erst dann als gerecht, wenn Männer und Frauen als Personen respektiert werden, d.h. in ihrer Fähigkeit, ihr eigenes Leben in Gemeinschaft mit anderen Personen so zu gestalten, wie es ihren moralischen und religiösen Wertüberzeugungen entspricht. Das ist gemeint, wenn im Sinne der freien Entfaltung der Persönlichkeit von Gewissens- und Religionsfreiheit gesprochen wird, die im Prinzip von der Katholischen Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil Anerkennung gefunden hat.

**»Wir haben es mit einem Wertewandel zu tun, dessen christliche Wurzel nicht zu übersehen ist, geht es doch um die Achtung des von Gott mit einer unveräußerlichen Würde beschenkten Individuums.«**

Der grundgesetzlich garantierten freien Persönlichkeitsentfaltung korrespondiert das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Der liberale Rechtsstaat verurteilt folglich nicht wie in der Vergangenheit vorehehliche oder homosexuelle Praktiken, sondern Handlungen, die die sexuelle Selbstbestim-

mung verletzen, etwa in Form von sexualisierter Gewalt. Die moderne Ordnung der Sexualität ist damit zugleich liberaler als auch strenger geworden (»Nein heißt Nein!«). Wir haben es mit einem Wertewandel zu tun, dessen christliche Wurzel nicht zu übersehen ist, geht es doch um die Achtung des von Gott mit einer unveräußerlichen Würde beschenkten Individuums.

Menschen sollen vor einer jeden möglichen Differenz zwischen ihnen als Freiheitswesen geachtet werden. In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.« Daraus leitet sich die Forderung ab, »nicht als Teil einer bestimmten Gruppe, eines Kollektivs, benachteiligt zu sein, was durch die besonderen Gleichheitsrechte – Verbot der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter usw. – betont wird.«<sup>2</sup>

## ► 2. Die natürliche Geschichtlichkeit der menschlichen Geschlechtlichkeit

Was aber hat diese hier in Erinnerung gerufene Entwicklung mit dem Thema Gender zu tun?

Es reicht ein kurzer Blick in die Geschichte, um den Zusammenhang deutlich zu machen. So wurde Frauen etwa der gleichberechtigte Zugang zur Politik oder Wissenschaft mit dem Hinweis auf die Besonderheiten ihrer Wesens-

natur verwehrt. Es sei für sie einfach unnatürlich, politische Entscheidungen zu treffen oder rational nach Wahrheit zu streben.

Ein weiteres Beispiel: Das Recht, eine intime Partnerschaft einzugehen, sollte nicht für Homosexuelle gelten, weil ihre Sexualität unnatürlich, ungeordnet sei. In beiden Fällen diskriminiere man Frauen und Homosexuelle aber nicht, weil es ja der Gerechtigkeit entspreche, Ungleiches ungleich zu behandeln.

**»Es gibt beim Menschen kein natürliches Geschlechterverhältnis und keine natürliche Sexualität. Wir entwerfen immer moralische Vorstellungen darüber, wie das Geschlechterverhältnis gestaltet werden soll.«**

Die bis heute entscheidende Frage, die zur bekannten Unterscheidung zwischen Sex (biologisches Geschlecht) und Gender (soziales Geschlecht) führt, lautet: Ist die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen oder von Hetero- und Homosexuellen die zwingende Folge natürlicher Gegebenheiten oder aber das Resultat bestimmter kultureller Interpretationen der Natur von Frauen und Männern? Schreibt die Natur (Sex) eine Ungleichbehandlung vor – oder nicht vielmehr immer die jeweilige Zeit mit ihren sich wandelnden Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit (Gender)? Beruht die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft oder der Wissenschaft

auf ihrer natürlichen Geschlechtlichkeit (Sex) oder auf bestimmten sozialen Mechanismen und tief verankerten Stereotype (Gender)? Spielen beide Aspekte von Geschlechtlichkeit eine Rolle? Wenn ja, in welchem Verhältnis? Wer thematisiert aus welchen Gründen welchen Aspekt? Mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich die Genderforschung. Sie dient damit der Selbstaufklärung unseres Umgangs mit der Geschlechterdifferenz.

Die Unterscheidung zwischen Sex und Gender ist alles andere als revolutionär, sie ist schlicht Ausdruck der Tatsache, dass der Mensch sein Leben in »natürlicher Künstlichkeit« (H. Plessner) zu führen hat. Der Mensch kann nicht anders, als sich selbst zu gestalten, seine eigene Natur kulturell zu überformen. Pointiert gesagt: Es gibt beim Menschen kein natürliches Geschlechterverhältnis und keine natürliche Sexualität. Wir entwerfen immer moralische Vorstellungen darüber, wie das Geschlechterverhältnis gestaltet werden soll. Wir betreiben also immer auf die eine oder die andere Weise eine Sexual- und Genderethik. Das Neue der Gegenwart besteht darin, dass wir uns dessen zunehmend bewusst werden, durch historische Studien über die wechselvolle Geschichte des Geschlechterverhältnisses oder einfach durch die Begegnung mit anderen kulturellen Traditionen in einer pluralen Weltgesellschaft. Sobald wir bemerken, dass andere anders leben, werden wir mit der Frage konfrontiert, warum wir so leben, wie wir leben. Unsere

eigenen Einstellungen und Lebensweisen erscheinen mit einem Mal nicht länger als fraglos normal oder natürlich.

**»Es gibt für das Zusammenleben der Geschlechter keine Autorität des Überlieferten, des Natürlichen oder des Normalen mehr, die sich nicht vor dem Maßstab der Menschenwürde und der Menschenrechte zu rechtfertigen hätte.«**

Denn es könnte ja auch anders sein, wie wir wissen. Daher führt an einer Ethik des Geschlechterverhältnisses kein Weg vorbei. Es gibt für das Zusammenleben der Geschlechter jedoch keine Autorität des Überlieferten, des Natürlichen oder des Normalen mehr, die sich nicht vor dem Maßstab der Menschenwürde und der Menschenrechte zu rechtfertigen hätte. Und es kann auch keine Autorität des Gottgewollten (eines *ius divinum*) geben, die sich jenseits einer Moral der Menschenwürde begründen ließe. Das gilt auch für religiöse oder sonstige Symbolwelten. Aus ihnen lassen sich zwar spirituelle, aber keine ethischen Systeme entwickeln. Jedenfalls keine, die auf Gründe setzen, die sich allgemeinen menschlichen Erfahrungen und ihrer vernunftgeleiteten Reflexion verdanken. Es gibt Mysterien des Glaubens, aber keine Mysterien der Moral (Franz Böckle). Moral ist kein Nebenprodukt von religiösen Spekulationen, sondern im Gegenteil ihr kritischer Maßstab. Wer dieses Verhältnis von Glaubenswelt und Moral umkehrt, der beschädigt beide. Die

Moral wird autoritär und der Glaube obskur. Aus religiösen Symbolisierungen des Geschlechterverhältnisses lässt sich deren ethische Gestaltung jedenfalls nicht schöpfen.

### ► 3. Leiblichkeit und Ethik

Die Gendertheorie reflektiert die Differenz und das Verhältnis zwischen natürlichen und kulturellen Aspekten der Ordnung der menschlichen Geschlechtlichkeit. Sie leugnet somit keineswegs, wie immer wieder unterstellt wird, die Leiblichkeit des Menschen. Wer könnte leugnen, dass es männliche und weibliche, homo- und heterosexuelle, inter- und transsexuelle Leiblichkeit gibt. Die menschliche Natur ist aber – von Natur aus! – variantenreicher, als in der Vergangenheit vorstellbar erschien. Dies betrifft die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern und die Geschlechtsidentität ebenso wie die sexuelle Orientierung eines Menschen. Es wäre ein Fehlschluss, aus der Tatsache, dass die biblische Welt viele der uns heute bekannten Phänomene nicht kennt, abzuleiten, dass sie moralisch mit einem Makel behaftet sind.<sup>3</sup> Wenn etwas geleugnet wird in der Gendertheorie, dann die Annahme, das Verhältnis der Geschlechter habe nichts mit kulturellen Überformungen zu tun.

Die Leiblichkeit bleibt ethisch höchst relevant, denn wir haben auf sie zu achten, wenn wir dem Menschen in seiner konkreten Existenz gerecht werden wollen, wenn es uns

darum geht zu erfahren, was Menschen können und was nicht, was ihnen gut tut und was ihnen schadet. Ich komme im letzten Abschnitt noch einmal darauf zurück. Zuvor aber soll an konkreten Beispielen die These von der Vielfalt der menschlichen Natur erläutert werden.

#### ► 4. Über natürliche Vielfalt und die Legende von der Wahl

In den Humanwissenschaften wird das Phänomen der Transsexualität heute definiert als die von einer Person leidvoll, tiefgreifend und dauerhaft empfundene Nichtübereinstimmung zwischen dem ihr zugewiesenen Geburtsgeschlecht und der eigenen Geschlechtsidentität. Das Gefühl, im falschen Körper zu leben, erzeugt einen erheblichen Leidensdruck. Transsexualität wird auf ein komplexes Zusammenspiel von Genen und Umwelt in der frühen Phase der Entwicklung eines Individuums zurückgeführt.<sup>4</sup> In Folge eines natürlichen, also nicht von der Person initiierten oder gewählten Geschehens, kommt es zu einer Inkongruenz zwischen dem chromosomalen Geschlecht und der Geschlechtsidentität. Transsexualität wird in der Medizin seit jüngstem nicht mehr als Pathologie klassifiziert, man spricht stattdessen von *Geschlechtsdysphorie* oder *Geschlechtsinkongruenz*. Hier wiederholt sich das, was für die Homosexualität schon länger gilt. Sie ist eine natürlich vorkommende Minderheitsvariante im Bereich menschlicher Geschlechtlichkeit,

die aber nichts Pathologisches aufweist. Was sollte im Falle der Homosexualität auch der Krankheitswert sein?

Die Gendertheorie erlaubt es nun, diese natürlichen Varianten menschlicher Geschlechtlichkeit in ihrer Eigenart anzuerkennen, weil sie nicht postuliert, dass ein chromosomal betrachtet männliches Individuum immer eine eindeutig männliche Geschlechtsidentität zu besitzen noch exklusiv Frauen sexuell zu begehren hat. Es gibt (in den allermeisten Fällen) diese Kongruenz zwischen Körper, Geschlechtsidentität und sexuellem Begehren, aber sie kann nicht allen vorgeschrieben werden, weil sie vielen Menschen nicht gerecht wird. Kongruenz ist so menschlich wie Inkongruenz.

**»Es ist ignorant, wenn man behauptet, die Gendertheorie denke sich Weiblichkeit und Männlichkeit, Homo- oder Transsexualität als Ergebnis einer willkürlichen und stets revidierbaren Wahl eines Individuums.«**

Es ist nach dem Gesagten demzufolge ignorant, wenn man behauptet, die Gendertheorie denke sich Weiblichkeit und Männlichkeit, Homo- oder Transsexualität als Ergebnis einer willkürlichen und stets revidierbaren Wahl eines Individuums. Die eigene Daseinsweise als z.B. hetero- oder homosexuell empfindender Mensch wird nicht gewählt wie die

nächste Urlaubsreise.

Die Legende von der willkürlich gewählten Geschlechtsidentität verfolgt den Zweck, die Gendertheorie als töricht zu diskreditieren, um die mit ihr verbundenen ethischen Implikationen, also die Kritik an vermeintlichen Naturgegebenheiten, abzuwehren.

Wer also leugnet die menschliche Leiblichkeit? Derjenige, der z.B. aus moralischem Interesse eine exklusiv heterosexuelle Theologie des Leibes entwirft, oder derjenige, der die natürlichen Varianten zur Kenntnis nimmt und an diese den moralischen Maßstab der Anerkennung von Würde anlegt?

Zusammengefasst: Es gibt von Natur aus homosexuelle oder transsexuelle Leiblichkeit. Homosexuellen kann nicht mit dem Hinweis, dass ihre Leiblichkeit gegen die natürliche (wir wissen heute: mehrheitliche) »Bestimmung« des männlichen oder weiblichen Leibes verstößt, eine heterosexuelle Moral auferlegt werden. An die Lebensweise von Homo- oder Transsexuellen sind primär allgemeine moralische Maßstäbe anzulegen, die aus der gemeinsamen menschlichen Freiheitsnatur folgen, die – christlich gesprochen – dem Liebesgebot entsprechen. Erst in zweiter Linie ist dann zu fragen, was Individuen aufgrund ihrer spezifischen Konstitution vielleicht besser oder schlechter können als andere. Aber das sind empirische und keine genuin ethischen Fragen mehr.

## ► 5. Unterschiede, die einen Unterschied machen

Dennoch bleiben bei vielen Zweifel. Übergeht die Gendertheorie nicht doch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, weil sie lieber von der Gleichheit spricht? Sollen Differenzen nicht sein, weil sie nicht sein dürfen? Weil der Verdacht dominiert, sie würden zum Anlass für Diskriminierung? Gibt es einen Affekt gegen Asymmetrien? Gibt es nicht tatsächlich Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die einen Unterschied machen?

**»An die Lebensweise von Homo- oder Transsexuellen sind primär allgemeine moralische Maßstäbe anzulegen, die aus der gemeinsamen menschlichen Freiheitsnatur folgen, die – christlich gesprochen – dem Liebesgebot entsprechen.«**

Hier helfen zunächst empirische Hinweise weiter. Es lässt sich zeigen, dass es bei bestimmten Kompetenzen und Eigenschaften von Männern und Frauen Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Wenn solche Differenzen festgestellt werden, dann ist jedoch zu beachten, dass sich etwa aus Aussagen über die Durchschnittswerte von Männern und Frauen hinsichtlich bestimmter Begabungen noch lange nicht eine eindeutige Aussage über die Begabung eines konkreten männlichen oder weiblichen Individuums ableiten lässt. Ein einfaches Beispiel: Män-

ner sind durchschnittlich größer als Frauen, aber nicht jeder überdurchschnittlich große Mensch ist ein Mann. So trifft auch die Aussage, dass es hinsichtlich der Empathiefähigkeit zwischen Männern und Frauen offenbar Unterschiede gibt, die sich in einer Normalverteilung darstellen lassen, nicht auf jedes Paar von Mann und Frau zu. Oftmals haben wir es zudem mit geringen Standardabweichungen zu tun, die kategorische Aussagen über männliche bzw. weibliche Eigenschaften und Begabungen verbieten. Und welche biologischen oder kulturellen Faktoren für bestimmte Differenzen und ihre Ausprägung jeweils verantwortlich sind, ist äußerst schwierig zu bestimmen.

In Bereichen der angewandten Ethik finden Unterschiede zwischen den Geschlechtern, insofern sie sich tatsächlich bestimmen lassen, inzwischen vermehrt Beachtung. Es gibt z.B. eine eigene *Gender-Medizin*, die u. a. danach fragt, ob es in der medizinischen Forschung aufgrund der Missachtung geschlechtsspezifischer Unterschiede zwischen Männern und Frauen zur Entwicklung und Dosierung von Medikamenten gekommen ist, die den Geschlechtern nicht auf die gleiche Weise zugutekommt. In diesem Fall gilt in der Tat das Prinzip, dass Ungleiches nicht gleich zu behandeln ist. Dieses Prinzip aber würde Ungerechtigkeiten Tür und Tor öffnen, wenn nicht zuvor gelten würde, dass Frauen und Männer den gleichen Anspruch auf den Zugang zu medizinischen Leistungen haben.

Medizin soll allen Menschen zugutekommen. Das tut sie aber nur, wenn sie auf die Individualität Rücksicht nimmt. Gleiche Rechte erfordern genaues Beachten von spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten. Menschen sind Wesen, die von Natur aus zwar zu Gruppen mit womöglich bestimmbareren Unterschieden gehören, über deren Individualität sich jedoch keine kategorischen Aussagen treffen lassen. Schon gar nicht legt die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht jeden Mann und jede Frau auf eine klar abgezielte Lebensweise fest. Es gibt tausende Arten Mensch zu sein.

**»Menschen sind Wesen, die von Natur aus zwar zu Gruppen mit womöglich bestimmbareren Unterschieden gehören, über deren Individualität sich jedoch keine kategorischen Aussagen treffen lassen. Schon gar nicht legt die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht jeden Mann und jede Frau auf eine klar abgezielte Lebensweise fest. Es gibt tausende Arten Mensch zu sein.«**

Bleibt nicht dennoch ein wesentlicher Unterschied unbeachtet? Nämlich die Tatsache, dass nur Frauen und nicht Männer schwanger werden und ein Kind zur Welt bringen können? Immer wieder kommen genderethische Debatten früher oder später auf diesen unbestreitbaren Unterschied zu sprechen. Welche kulturelle Norm leiten wir aber aus dem biologischen Unterschied ab? Was denken wir von Frauen, die nicht gebären wollen

oder können? Verfehlen sie ihr Wesen? Wie wollen wir mit dieser Asymmetrie moralisch umgehen? Auch moderne Gesellschaften können Asymmetrien nicht vermeiden, weil es weiterhin Unterschiede gibt, die einen Unterschied machen (z. B. im Eltern/Kind-, Arzt/Patienten- oder Lehrer/Schüler-Verhältnis), aber es ist eine offene Frage, welche Asymmetrien wir auf welche Weise gestalten wollen.

Die Soziologin Irmhild Saake schreibt: »Kinder werden von Frauen geboren und wenn sie darüber hinaus auch noch gestillt werden, läuft das auf die Privilegierung der Mütter hinaus. Für Väter ist das kränkend und man kann sich jetzt überlegen, wie man diese Ungleichheit zwischen Vätern und Müttern von vornherein verhindert. Das ist sicherlich machbar und vielleicht auch nicht falsch – Babys sind sehr anpassungsfähig –, aber ist es der richtige Umgang mit Ungleichheit? Bis zu welchem Punkt müsste man die Ungleichheit, die durch das Gebären entsteht, beseitigen? Schon wenige Monate nach der Geburt erweitert sich der Radius des Babys von allein. Wäre es nicht denkbar, diese temporäre Asymmetrie schlicht auszuhalten? Keiner hat sie verschuldet, es gibt sie einfach.«<sup>5</sup>

Genderethik fängt da an, wo wir nach Kriterien suchen, wie wir mit dem, was es in der Welt menschlicher Geschlechtlichkeit gibt, moralisch verantwortlich umgehen. Zu diskutieren sind letztlich unsere moralischen Maß-

stäbe und woher wir sie nehmen. Vertraute Ordnungen, die uns als natürlich und normal erscheinen, bieten uns zwar Sicherheit, sind aber nicht immer schon moralisch gute Ordnungen.

#### Verweise

1 Vgl. Thomas Laubach (Hg.), *Gender – Theorie oder Ideologie?* Freiburg i. Br. 2017; Katharina Klöcker/Thomas Laubach/Jochen Sautermeister (Hg.), *Gender – Herausforderung für die christliche Ethik*, Freiburg i. Br. 2017 (erscheint im September).

2 Susanne Baer, Gleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot, in: Arnd Pollmann/Georg Lohmann (Hg.), *Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart/Weimar 2012, 261-264, 262.

3 Vgl. Thomas Hieke, Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität? in: Stephan Goertz (Hg.), »Wer bin ich, ihn zu verurteilen?« Homosexualität und katholische Kirche, Freiburg i. Br. 2015, 19-52.

4 Vgl. Gerhard Schreiber (Hg.), *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften*, Berlin/New York 2016.

5 Irmhild Saake, Zum Umgang mit Unterschieden und Asymmetrien, in: APuZ 9 (2016) 49-54, 52.

#### Prof. Dr. Stephan Goertz

ist Professor für Moralthologie an der Katholisch-theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.